Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 103 (1977)

Heft: 21

Illustration: "Von nun an werden wir dauernd die Eltern kritisieren [...]

Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





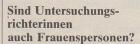
Frühling!

DAS TESSIN LÄDT EIN:

- ZUM AUSRUHEN UND SONNEN
- ZUM BUMMELN UND WANDERN
- IN HEIMELIGE GROTTI
- ZUM CAFE
- AUF DER PIAZZA
 ZUR AZALEEN-
- SCHAU AUF DER BRISSAGOINSEL (APRIL/MITTE MAI)
- ZUM BLUMENFEST NACH LOCARNO (ENDE MAI)

GRATISPROSPEKTE BEI ETT 6501 BELLINZONA 1

Was wäre zu tun gegen diese irrsinnige Verschwendung, fragten wir uns eines Tages während des Essens in einer Tischrunde. Die Lösung wäre eigentlich simpel, aber schon tausendmal gehört, geschrieben und gepredigt: abgeben, was wir zuviel haben, denen, die hungern, die nichts haben. Teilen mit den Armen dieser Welt, ausgleichen. Schön und gut, aber wie macht man das konkret, ohne auf die alte Fassung der grünen Scheine zu kommen? Jemand hatte dann diese Idee, und ich kann es mir nicht verkneifen, dieses neue Rezept des Helfens weiterzusagen: der H-Teller, das H-Menü! H wie Hilfe oder H Hilfe. Dies sollte den Leuten in Fleisch und Blut übergehen, sie von ihren Bäuchen befreien und von ihrem schlechten Gewissen, das es noch geben soll. Praktisch angewendet, heisst das: Der H-Teller präsentiert sich nur mit der Hälfte dessen, was sonst darauf ist, bezahlt wird aber gleichviel wie bei «normaler» Portion, dafür ist der Gastwirt verpflichtet, den Gegenwert der anderen Hälfte an eine gemeinnützige Institution weiterzuleiten. Endeffekt: während der Gast sein H-Menü einnimmt (denn jetzt wird er nicht mehr schlingen, sondern sich mit den Speisen «befassen» und das Wenige geniessen), wird gleichzeitig ein anderer Mensch satt oder wenigstens nicht ver-hungern. Man hat an seinem Tisch sozusagen einen imaginären Gast und verliert dadurch dieses miese Essverhalten einer verfressenen Nation. Fragt sich nur, ob dieses Rezept zu verwirklichen wäre, oder ob es tatsächlich nur eine Bieridee ist, wie ein nüchterner Realist unserer Tischrunde es bezeichnete. Mungge



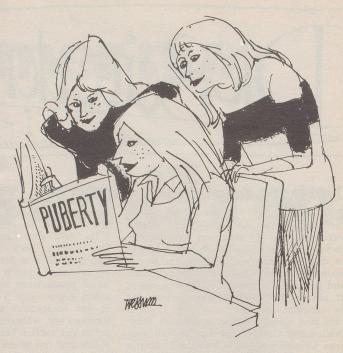
Unsere Mitarbeiterin Eva Renate schickt mir folgenden Zeitungsabschnitt, betitelt Zeugenaufruf:

In der Nacht vom Samstag/Sonntag, den 6./7. September 1975, kurz nach Mitternacht, ereignete sich in Oberbipp beim Restaurant Eintracht ein Verkehrsunfall.

Eine jüngere Frauensperson marschierte zur kritischen Zeit am linken Strassenrand – vermutlich vom Städtlifest Wiedlisbach kommend – Richtung Niederbipp. Sie wurde beim Restaurant Eintracht von einem Automobilisten angesprochen und eingeladen mitzufahren. Trotzdem sie ablehnte, fuhr der Automobilist noch eine Strecke neben ihr her und wurde dabei von einem nachfolgenden PW gerammt.

Wir bitten die betreffende Frauensperson, sich als Zeugin beim Richteramt Wangen a. A. oder beim nächsten Polizeiposten zu melden.

Die a. o. Untersuchungsrichterin Heidi Sieber



«Von nun an werden wir dauernd die Eltern kritisieren, falschen Idolen nacheifern; wir werden rasch in unserem Stolz verletzt sein und uns äusserst irritierend verhalten, und was die Boys betrifft...»

Die Leserin fragt sich mit Recht, ob die Untersuchungsrichterin einen Mann als «Mannsperson» bezeichnet hätte. Sehr wahrscheinlich hat die betreffende Untersuchungsrichterin den Zeugenaufruf gar nicht selbst verfasst, sondern nur ihre Unterschrift unter ein in üblichem Amtsdeutsch abgefasstes Schriftstück gesetzt. Doch erwarten wir gerade von Frauen, dass sie als hochgestellte Amtspersonen auch den Mut zu einer unbürokratischen Amtssprache haben und vor allem diskriminierende Bezeichnungen zum Verschwinden bringen. Denn es ist ja kaum anzunehmen, dass die erwähnte Untersuchungsrichterin sich selbst gerne als Frauensperson benannt sähe.

Unser Zivilschutz-Türgg

Wir haben unseren Zivilschutz-WK wieder einmal hinter uns gebracht. Diesmal in unserer Ortschaft und in Form eines richtig schönen umfassenden Türggs mit allen Schikanen. Das wird zwar von oben herab nur ungern und mit vielen Auflagen bewilligt – die regionalen Zentren müssen schliesslich amortisiert werden

Der Beweis ist jedoch erbracht: Eine konkrete Uebung im eigenen Dorf, deren Sinn man einsieht, vermag zu begeistern, während man eine abstrakte Uebung in einer Ausbildungsanlage eher gleichgültig absolviert. Einige Nichtbegeisterte gibt es immer – und man begreift sie so-

gar. Es sind bestandene Männer, die soundso viele Tage Aktivdienst, soundso viele Jahre Feuerwehrdienst – eventuell sogar als Kommandant – geleistet haben und die jetzt im Zivilschutz als «gwöhnleche Pinggu» unten anfangen und neue Komandi lernen sollten – das ist hart!

Eingebaut in unsere Uebung war ein Giftunfall, supponiert natürlich. Man nahm einen Rangierunfall an, bei welchem ein Container umgestürzt, das darin befindliche Phosphin ausgelaufen sei und Grundwasser die «Chise», unsern Dorfbach, verseucht habe. Das angefragte Gewässerschutzamt verwies an das Gesundheitsamt, Giftabteilung. Und dort erhielt man die Antwort, nur auf schriftliche Anfrage würde ein entsprechender Experte gestellt.

Nun, dieses hochgiftige, gefährliche Phosphin wird tatsächlich auf Schiene und Strasse von einer chemischen Fabrik zur andern transportiert, ein solcher Unfall könnte also eintreten. Grosse Preisfrage: Müsste man dann auch zuerst schriftlich anfragen?! Diese Ueberlegungen haben geradewegs zu einem Schnitzelbankvers geführt:

Dä Giftunfall bringt d Lüt i ds Trible, mi mahnti däich schier d Chise z sible. Im Xundheitsamt, Abteilig Gift, verlangt me d Afrag nur pär Schrift. Oh je, oh je, bis denn läbt niemer meh.

Gesungen unter anderen im gemütlichen zweiten Teil, denn Pflege der Kameradschaft gehört schliesslich auch dazu. Hedle